

Fördermöglichkeiten Jugendbereich (Stand Mai 2021)

Hier finden Sie eine Auflistung aller aktuellen Fördermöglichkeiten im Bereich Jugend. Bei Fragen melden Sie sich gerne!

Kontakt:

Tamara Schober, MA

Regionales Jugendmanagement

Regionalmanagement Südoststeiermark. Steirisches Vulkanland GmbH

+43 664 886 7474 6, jugendmanagement@vulkanland.at

1. FÖRDERPROGRAMM FÜR SOMMERPROJEKTE #jugendarbeitwirkt

WAS: Förderung von Sommerprojekten unter dem Motto #jugendarbeitwirkt mit dem Ziel der bedarfsgerechten Beschäftigung und Begleitung von Kindern und Jugendlichen während des Sommers 2021

VON WEM: Land Steiermark, A6-Fachabteilung Gesellschaft, Referat Jugend

FÜR WEN: Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit, Verbände und Vereine, generell Außerschulische Jugendarbeit

WIE VIEL: € 1.500,-- je Projekt

WANN: Einreichfrist endet mit 31.07.2021 (Projektumsetzung von 01.07.2021 – 30.09.2021)

MEHR: <https://www.verwaltung.steiermark.at/cms/ziel/104108951/DE/>, Ansprechpersonen: Referat Jugend (inhaltliche Anfragen): Mag.a Kerstin Dremel (Tel.: 0316/877-5451, E-Mail: jugend@stmk.gv.at); Fördermanagement (fördertechnische Anfragen): Mag.a (FH) Marion Koller (Tel.: 0316/877-5803, E-Mail: abt06gd-foem@stmk.gv.at)

2. ZWEI UND MEHR Gemeindeferien aktiv

WAS: Unterstützung für steirische Gemeinden, die in den Sommerferien Ferienbetreuungsangebote für Familien zur Verfügung stellen. Bedingung: dreiwöchiges Betreuungsangebot sowie Eintragung des Ferienangebotes auf der Seite www.plattformferienbetreuung.at und entsprechende Qualifikation eines Betreuers oder einer Betreuerin

VON WEM: Land Steiermark, A6-Fachabteilung Gesellschaft

FÜR WEN: Gemeinden

WIE VIEL: € 400,-- (bei zusätzlich erfüllten Förderungsvoraussetzungen höher)

WANN: Einreichfrist ist der 30.05.2021

MEHR: Richtlinie: https://ju2.vulkanland.at/jugend/wp-content/uploads/sites/2/Richtlinie_Gemeindeferien_aktiv.pdf; Ansuchen: https://ju2.vulkanland.at/jugend/wp-content/uploads/sites/2/Foerderansuchen-Ferienspass-2021_finalisiert.docx



3. Fördercall: Gemeinsam gegen Rassismus im Alltag

WAS: Förderung von gemeinschaftlichen vor-Ort-Aktivitäten; Vernetzen, Sichtbarmachen, Sensibilisieren und Empowerment sind Leitprinzipien für die Unterstützung von ehrenamtlich gestalteten Aktivitäten und Gemeindeinitiativen. Hierzu zählen aktive gemeinschaftliche Maßnahmen gegen Rassismus und Diskriminierung, wie Workshops, Infoveranstaltungen, Vorträge, Schulungen, konkrete Projekte zu sozialen Zwecken etc.

VON WEM: Projektfonds Steiermark

FÜR WEN: Gemeinden/Städte, Ehrenamtliche und Einsatzorganisationen

WIE VIEL: € 15.000,-- maximal, bis zu € 2.000,-- pro Projekt (Gemeinden/Städte); € 1.000,-- pro Projekt (Ehrenamtliche)

WANN: nächste Einreichfristen: 23.06.2021, 24.07.2021

MEHR: <https://www.zweiundmehr.steiermark.at/cms/beitrag/12827927/135802561/>

4. EURE PROJEKTE

WAS: Förderung von Projekten in Österreich, unter anderem aus den Bereichen Soziales Engagement, Musik, Umwelt, Technik, Medien, Kultur und Sport; wobei das Projektteam mehrheitlich aus Jugendlichen zwischen 14 und 24 Jahren bestehen muss. Jugendliche sind die EntscheidungsträgerInnen in dem Projekt. Das Projekt liefert einen Nutzen für die Allgemeinheit.

VON WEM: Bundesministerium für Frauen, Familie und Jugend

FÜR WEN: Jugendliche zwischen 14 und 24 Jahren, auch aus anderen Ländern

WIE VIEL: bis zu € 500,-- (Klimaschutz-Projekte mit bis zu € 750,--)

WANN: nächste Einreichfrist: 17.06.2021

MEHR: <https://www.eureprojekte.at/>, Ansprechpartner: LOGO Jugendmanagement, info@logo.at, Tel.: 0316/90 370 90

5. BMAFJ - Förderschwerpunkte 2021 und 2022

Die Förderschwerpunkte des Bundesministeriums für die Jahre 2021 und 2022 sind:

- Kompetenzen und Qualifikation
- Digitalisierung/Medienkompetenz/E-Youthwork
- Generationendialog

MEHR: [Alle Infos](#)



6. XUND UND DU

WAS: Umsetzung von regionalen Initiativen zur Förderung der Gesundheitskompetenz von Jugendlichen, Thema Nachhaltigkeit; Kern-Zielgruppe 12-18jährige

VON WEM: LOGO jugendmanagement

FÜR WEN: Organisationen aus schulischer und außerschulischer JA, Offene JA, Vereine, Jugendsozialarbeit, Gemeinden, ...

WIE VIEL: bis zu € 300,-- für ein Projekt

WANN: **jetzt einreichen**

MEHR: <https://xund.logo.at/>, Kontaktperson: Johannes Heher, LOGO Jugendmanagement, johannes.heher@logo.at, +43 (0) 316 | 90 370-227

7. Projektförderung LAND STEIERMARK Abteilung 6

WAS: Projekte, die den Schwerpunkten bzw. den Zielsetzungen der Fachabteilung Gesellschaft und der [Richtlinie der Steiermärkischen Landesregierung über die Jugendförderung](#) zuarbeiten sowie Projektvorhaben die inhaltlich thematisch den Handlungsschwerpunkten der [Strategischen Ausrichtung der Kinder- und Jugendarbeit 2022 in der Steiermark](#) zuarbeiten; Personalkosten und Sachkosten sind förderbar

VON WEM: Amt der Steiermärkischen Landesregierung; Abteilung 6 Bildung und Gesellschaft

FÜR WEN: physische und juristische Personen oder andere Einrichtungen, die dazu geeignet sind, den Zielen der Landesstrategie zuzuarbeiten

WIE VIEL: wird im Einzelfall entschieden

WANN: Einreichfristen 4x im Jahr, laufende Einreichung, je nach Verfügbarkeit

MEHR: verwaltung.steiermark.at

8. Mädchenbeirat

WAS: Projekte von und für Mädchen; Die Mädchen merken, was sie alles können, lernen etwas dazu, das sie selbständiger und freier macht und wissen, welche Rechte sie haben.

VON WEM: Hil-Foundation

FÜR WEN: gemeinnützige Organisationen mit Sitz in Österreich

WIE VIEL: bis zu € 5.000,-- pro Projekt

WANN: Einreichfrist: 15.07.2021 (für Projekte 2022)

MEHR: <https://www.maedchenbeirat.at/>



9. Sonderfinanzierung 2021: JUGENDMOBILITÄTSPROJEKTE

WAS: Fahrradwerkstätten, die Neugestaltung von Bahnhütten oder ein Jugendkalender zur klimafreundlichen Mobilität; ...

VON WEM: klimaaktiv mobil Programmschwerpunkt "Jugendmobilität"; Bundesministerium Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie

FÜR WEN: außerschulische Jugendeinrichtungen

WIE VIEL: Förderhöhe min. € 625,-- bis max. € 1.250,-- netto (aber max. 50% der Gesamtkosten)

WANN: schon jetzt auf die Warteliste für 2021 setzen lassen mit einem Mail an cosima.pilz@ubz-stmk.at

MEHR: klimaaktiv.at

10. Solidaritätsprojekte: EU-Förderungen für Jugendliche

WAS: Förderungen für Projekte von jungen Leuten auf lokaler/regionaler Ebene (keine internationalen Partner nötig), Umsetzungszeitraum 2 bis 12 Monate; wichtig ist, dass das Projekt auch anderen Menschen zugutekommt und euren Ort oder eure Region bereichert

VON WEM: Europäisches Solidaritätskorps

FÜR WEN: mind. 5 Jugendliche im Alter 18 bis 30 Jahren

WIE VIEL: 3 verschiedene Kostenarten, individuell

WANN: nächste Einreichfrist: 05.10.2021

MEHR: <https://www.solidaritaetskorp.at/>

11. Sonderprojektetopf ÖH Bundesvertretung

WAS: Aktivitäten von Studierenden

VON WEM: Österreichische HochschülerInnenschaft

FÜR WEN: Studierende

WIE VIEL: finanzielle und administrative Hilfe nach Maßgabe der vorhandenen Mittel

WANN: Einreichfrist 09.06.2021

MEHR: sonderprojekte@oeh.ac.at, <https://www.oeh.ac.at/formulare/sonderprojekte>

